

## Arbeitsgruppe „Forstspezifische Entgeltordnung – Berufsbild Forstwirt“, erste Ergebnisse

Das in nachstehender VO genannte **Berufsbild Forstwirt/in** stimmt noch:

Verordnung über die Berufsausbildung zum Forstwirt/zur Forstwirtin vom 23. Januar 1998 (BGBl. I S. 206)

### § 4 Ausbildungsberufsbild

Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die folgenden Fertigkeiten und Kenntnisse:

1. der Ausbildungsbetrieb, betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen,
  - 1.1 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
  - 1.2 Berufsbildung,
  - 1.3 Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht,
  - 1.4 soziale Beziehungen,
  - 1.5 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
  - 1.6 Umweltschutz;
2. Organisation und Abläufe betrieblicher Arbeit; wirtschaftliche Zusammenhänge,
  - 2.1 Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen,
  - 2.2 Planen, Vorbereiten und Kontrollieren der Arbeiten,
  - 2.3 Erfassen und Beurteilen betriebs- und marktwirtschaftlicher Zusammenhänge;
3. Waldbewirtschaftung, Forstproduktion,
  - 3.1 Begründen und Verjüngen von Waldbeständen,
  - 3.2 Schützen von Waldbeständen,
  - 3.3 Erschließen und Pflegen von Waldbeständen,
  - 3.4 Jagdbetrieb;
4. Naturschutz und Landschaftspflege,
  - 4.1 Erhalten, Schützen und Entwickeln besonderer Lebensräume,
  - 4.2 Anlegen und Pflegen von Schutz- und Erholungseinrichtungen;
5. Ernte und Aufbereitung von Forsterzeugnissen,
  - 5.1 Ernten von Holz und anderen Forsterzeugnissen,
  - 5.2 Sortieren und Vermessen von Holz,
  - 5.3 Bringen und Lagern von Holz;
6. Forsttechnik,
  - 6.1 Handhaben, Warten und Instandsetzen von Maschinen und Geräten,
  - 6.2 Be- und Verarbeiten von Holz und anderen Werkstoffen.

Bei der **Eingruppierung** sollte, wie z.B. bei Verwaltungsangestellten, **nicht nur die Berufsausbildung, sondern die konkrete Tätigkeit** entscheiden:

- Stellen- und Tätigkeitsbeschreibung
- Kenntnisse, Fähigkeiten, Qualifikationen incl. Fort- und Weiterbildungen
- Grad der Selbständigkeit, Verantwortlichkeit, Entscheidungsbefugnis
  - Holzernte (Ø 70 % der Forstwirtstätigkeit) heute anspruchsvoller, umfangreicher
    - selbst auszeichnen, auch für Forstunternehmer
      - **Revierleiter:** „ich zeichne nur dünn aus, schaut selbst, wie ihr die benötigten Mengen rausholt“
    - selbst einschlagen
      - Arbeitsauftrag benennt nur Ort, Ziel, Gefährdung der Hiebsmaßnahme
      - Umsetzung eigenständig (Hiebsordnung, Bestandssicherung, Schadensvermeidung, Wirtschaftlichkeit, Unternehmereinsatz, Maschineneinsatz, Verkehrssicherung usw.)
      - eigenständige (evtl. nach kurzer tel. Rücksprache mit Revierleiter (RL), falls erreichbar) Änderung des Arbeitsauftrages (z.B. ausgezeichnete Bäume nicht bzw. nicht ausgezeichnete doch fällen, weil ...)
    - selbst aufnehmen
      - früher nahm RL jeden Stamm selbst in Augenschein, heute oft nur Rahmen des Polders oder gar nicht
      - Sortierung (früher nach HKS, heute nach wechselnden Ansprüchen verschiedener Kunden im selben Schlag)

- **höhere Arbeitsbelastung bei Revierleitern**
  - Personalabbau (-20% seit 2005)
    - größere Reviere
    - betriebswirtschaftliche Ziele (Nettokassenergebnis)
      - Gewinnabführung ForstBW an Land von 16 Mio € auf 31 Mio € gesteigert
    - höhere Einschlagmengen
    - mehr Maschinen- und Unternehmereinsatz, höheres Tempo, mehr Koordination
    - höheres Alter + Überlastung + fehlender Nachwuchs Waldarbeiter
    - Klimaextreme
    - höhere Verantwortung (u.a. Rechtsprechung Verkehrssicherung)
    - anspruchsvollere Öffentlichkeit, Waldpädagogik, kritische Bürger und Verbände
    - Betreuung Waldbesitzer
- entsprechende Aufgabenverlagerung auf Waldarbeiter (s.o., meist nicht bestätigt !)
  - wachsende Unzufriedenheit
    - Arbeitsbedingungen, Leistungsdruck, Arbeitsklima
    - höhere physische und psychische Belastung, u.a. durch Verdrängung in schwieriges Gelände (Sägetechnik, stärkere Säge, größere Unfallgefahr)
    - ungerecht niedriges Entgelt
      - Anzahl Älterer mit Besitzständen sinkt
      - Jüngere können nicht von EG 5 leben, wer kann, geht in andere Branchen oder zu Forstunternehmen
- Neue Aufgabenbereiche wachsen
  - Naturschutz, Naturverjüngung, Käfermonitoring, Biotoppflege

Beim forstspezifischen Entgelt muß berücksichtigt werden

- die extreme Leistungsanforderung
  - handwerklich
  - geistig
  - kameradschaftlich
  - witterungsausgesetzt
  - ständige Lebensgefahr durch fällen, lenken, bewegen, lagern labiler Tonnenlasten
- die zunehmend geforderte höhere Schulbildung (mind. qual. Hauptschulabschluß, meist Real-)
- der volkswirtschaftlich überfällige Nachwuchs unter gegebener Arbeitsmarktlage
  - Lohn- / Entgeltvergleich mit vergleichbaren Berufen
- die tatsächliche höhere Eingruppierung und Entgeltzahlung
  - nicht nur für Verwaltungstätigkeiten
  - auch z.B. im Straßenmeistereibereich
    - EG 6 und höher
    - Zuschläge und Zulagen mtl. Ø 150.- - 200.- €

Möglichst viele Forstwirte, Forstwirtschaftsmeister und Revierleiter sollten ihre Tätigkeiten mit jeweiligen Zeitanteilen erfassen.

Als Hilfe dazu stellen wir die Datei

**StundenlistenArbeitszeitTätigkeitserfassungWochenbericht\_Forst.xls**

ins Internet:

<http://www.igbau-nordbaden.de/76fagrfo.htm>

Wir bitten Euch um Informationen und Zahlen , u.a. zu

- Anzahl Forstwirte, Forstwirtschaftsmeister und Revierleiter, aktuell und Entwicklung der letzten Jahre
- tatsächlich derzeit zur Holzernte einsetzbare Waldarbeiter
- Unternehmereinsatz, aktuell und Entwicklung der letzten Jahre

